

An Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

07. Dezember 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2395

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 07. Dezember 2023

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Drucksache 20/1599

Der Sozialausschuss wolle dem Landtag empfehlen, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Drs. 20/1599) mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. In Artikel 1 werden folgende Nummern 1 bis 3 eingefügt:

„1. § 38 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 wird die Angabe ‚574,82 Euro` durch die Angabe ‚586,32 Euro` ersetzt.
- b) In Nummer 3 wird die Angabe ‚12,97 Euro` durch die Angabe ‚13,23 Euro` ersetzt.

2. § 47 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe ‚1,16 Euro` durch die Angabe ‚1,18 Euro` ersetzt.
- b) In Absatz 1 Nummer 2 wird die Angabe ‚1,42 Euro` durch die Angabe ‚1,45 Euro` ersetzt.
- c) In Absatz 2 Nummer 1 wird die Angabe ‚2,20 Euro` durch die Angabe ‚2,24 Euro` ersetzt.

- d) In Absatz 2 Nummer 2 wird die Angabe ‚2,69 Euro` durch die Angabe ‚2,74 Euro` ersetzt.
3. In § 53 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe ‚42,23 Euro` durch die Angabe ‚42,44 Euro` ersetzt.“
2. Die bisherige Nummer 1 wird gestrichen.
3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 4.
4. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 2

Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Januar 2024 in Kraft.
Nummer 4 tritt am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.“

Begründung:

Die eingefügten Nummern setzen die nach § 55 KiTaG vorgeschriebenen Anpassungen von SQKM-Werten um und ersetzen die dort vorgesehene Ministerialverordnung.

Die Streichung der Verlängerung des Übergangszeitraums (Nummer 1) berücksichtigt den Wunsch der Träger und Kommunen nach einem schnelleren Übergang in das finale Finanzierungssystem. Da ein Gesetzesentwurf der Landesregierung im gegebenen Zeitrahmen nicht möglich ist, setzt dies einen Gesetzesentwurf aus der Mitte des Landtags voraus, der die Ergebnisse der Gesetzesevaluation berücksichtigt und das finale Finanzierungssystem gestaltet.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

gez. Catharina Nies
und Fraktion